

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

I. Tätigkeitsbereich

1. Die MAXVISIBLE GmbH (im Folgenden Agentur genannt) ist eine Werbeagentur mit internationalem Schwerpunkt, vor allem in Asien. Sie ist Herausgeberin eines Printmagazins und betreibt eine Internetplattform. Sie bietet ihren Kunden neben der Möglichkeit, in den genannten Medien Produktwerbung zu schalten, Beiträge zu verfassen und als Experten aufzuscheinen, Dienstleistungen an, die die grafische Aufbereitung von Werbebotschaften und Bildern und eine allgemeine werbemäßige Beratung umfasst.

2. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden AGB genannt) gelten für alle Verträge der Agentur mit Unternehmen, insbesondere Werbekunden.

3. Die Agentur wird ausschließlich für Unternehmer tätig und schließt jegliche vertragliche Vereinbarung mit Endverbrauchern aus.

Aus diesem Grund finden allfällige Normen des Konsumentenschutzgesetzes auf die gegenständlichen Verträge keine Anwendung.

4. Entgegenstehende AGBs des Auftraggebers (Kunden) werden nicht Vertragsinhalt. Die AGB's der MAXVISIBLE GmbH bleiben auch dann ausschließlich gültig, wenn die Agentur in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen AGBs abweichender Bedingungen des Kunden dessen Auftrag annimmt.

5. Alle Vereinbarungen und insbesondere Abänderungen bedürfen der Schriftlichkeit.

II. Urheber- und Nutzungsrecht.

1. Der Kunde bestätigt und versichert, dass die von ihm zur Verfügung gestellten Daten, Vorlagen, Bilder, Texte, Dateien etc. sein geistiges Eigentum sind, und /oder er das Werknutzungsrecht, jedenfalls aber die für die vertragsgegenständliche räumliche und zeitliche Verwertung notwendigen Wertnutzungsbewilligungen besitzt.

Dies gilt sowohl für urheberrechtlich geschützte Werke, Marken, Patente als auch sonstiges geistiges Schaffen, auch wenn es nicht durch Sondergesetze geschützt ist.

2. Der Kunde versichert, dass sämtliche übergebene Werbematerialien frei von Rechten Dritter sind.

3. Der Kunde haftet der Agentur dafür, dass er im Besitz aller zur Verwertung notwendigen Rechte ist. Er verpflichtet sich jedenfalls, die Agentur unverzüglich davon zu verständigen, wenn Dritte Rechte an diesen Werken, Materialien, Schaffen und Leistungen erheben.

4. Der Kunde hält die Agentur für allfällige Ansprüche Dritter schad- und klaglos, wobei dazu auch allfällige Abwehrkosten, Zahlungen für angemessenes Entgelt, Schadenersatz und Kosten von Prozessgegnern zählen.

5. Die Agentur ist berechtigt, sämtliche übergebenen Daten und Unterlagen zum Zweck der Veröffentlichung durch dritte Personen zu verändern und/oder zu bearbeiten, sofern dies zum Zwecke der Veröffentlichung notwendig ist.

6. Der Kunde hält die Agentur auch für allfällige Ansprüche Dritter aus dem Titel des Bildnisschutzes schad- und klaglos.

III. Gewährleistung und Haftung

1. Die Agentur verpflichtet sich, den Auftrag mit größtmöglicher Sorgfalt und mit bestem Gewissen auszuführen.

2. Der Kunde verpflichtet sich, von allen übergebenen Daten und Unterlagen digitale Kopien herzustellen. Er verpflichtet sich, diese Kopien der Agentur zur Verfügung stellen, sofern die übergebenen Daten und Unterlagen – aus welchen Gründen auch immer – in Verlust geraten sind.

3. Der Kunde verpflichtet sich, die von der Agentur erbrachten Leistungen, insbesondere die zur Veröffentlichung bestimmten Werbeeinschaltungen, nach Vorlage der beabsichtigten Veröffentlichung unverzüglich auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen, andernfalls er seiner Gewährleistungs- und/oder Schadenersatzansprüche verlustig wird.

4. Bei Vorliegen von Mängeln steht der Agentur das Recht zur zweimaligen Nachbesserung innerhalb einer angemessenen Zeit zu.

5. Die Agentur übernimmt ausdrücklich keine Haftung für übernommene Daten und Unterlagen.

6. Die Haftung der Agentur ist mit grober Fahrlässigkeit und/oder Vorsatz begrenzt.

7. Eine Haftung der Agentur für Leistungen Dritter, die Werbeaufträge der Kunden auf ausdrücklichen Wunsch der Kunden erbracht haben, ist ausgeschlossen. Der Kunde stellt die Agentur von solchen Ersatzansprüchen ausdrücklich frei.

8. Für die vom Kunden freigegebenen Entwürfe, Texte, Reinausführungen und Reinzeichnungen etc. entfällt jede Haftung der Agentur.

9. Die Agentur übernimmt keine Haftung für die Art der Nutzung von Bildern. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass durch die Art der Nutzung keine Persönlichkeitsrechte oder sonstige Rechte Dritter verletzt werden.

10. Die Agentur übernimmt keine Verpflichtung betreffend die Art der Platzierung von Werbebotschaften, es sei denn, dass dies ausdrücklich schriftlich mit dem Kunden vereinbart ist.

IV. Datensicherheit, Datenschutz

1. Die Datensicherung obliegt dem Kunden. Die Agentur ist berechtigt, Kopien zwecks Archivierung anzufertigen und zu speichern. Dabei wird mit großer Sorgfalt und Sicherheit vorgegangen. Für einen illegalen oder gewaltsamen Zugriff auf diese Daten übernimmt die Agentur keine Haftung.

2. Für die Wettbewerbs- und immaterialgüterrechtliche Zulässigkeit und Eintragungsfähigkeit der Arbeit übernimmt die Agentur keine Haftung.

3. Die Agentur bewahrt Stillschweigen über Informationen und Daten des Kunden und gibt diese nicht an Dritte, außer notwendige, weiter. Der Kunde verpflichtet sich gleichzeitig, Informationen und Daten der Agentur nicht an Dritte weiterzugeben. Von diesem Verbot ausgenommen sind alle vertragsimmanenten Informationen an Dritte und Informationen, die sich aus einer gesetzlichen Verpflichtung ergeben.

V. Ablehnungsrechte

1. Die Agentur ist berechtigt, begehrte Veröffentlichung ohne Begründung abzulehnen.

Die Agentur ist auch berechtigt, von ihr bereits veröffentlichte Werbeschaltungen und Artikel (Experten) von der weiteren Veröffentlichung ohne Begründung abzulehnen.

2. Die Agentur nimmt insbesondere ihr Recht in Anspruch, im Fall der Ankündigung von Rechtsverstößen und der Geltendmachung von Rechten durch Dritte Werbebotschaften auch ohne Rücksprache mit dem Kunden sofort zu entfernen.

3. Die Agentur ist insbesondere auch berechtigt, Werbebotschaften zu entfernen, wenn sie gegen lokale Werberichtlinien oder sonstige Gesetze (Kinderwerbung etc.) verstoßen.

Dem Kunden wird in diesem Fall die Möglichkeit eingeräumt, den Nachweis zu erbringen, dass eine Rechtsverletzung nicht erfolgt ist, und neben der Agentur selbst für die Abwehr solcher Forderungen Sorge zu tragen.

4. Die Agentur ist berechtigt, ungeachtet der Warnung durch Dritte und Aufforderung zur Entfernung von Werbebotschaften und sonstigen Werbemitteln diese auf Risiko des Kunden zu belassen, sofern der Kunde für eine geeignete Sicherheit sorgt. Dies allerdings nur solange nicht eine gerichtliche Verfügung die Agentur zur Entfernung der Werbebotschaft verpflichtet.

VI. Vergütung

1. Die Vergütung findet nach der den Kunden übergebenen Preisliste bzw. des an den Kunden übermittelten Kostenvoranschlages statt. Es wird zwischen Produkten für asiatische Kunden und Produkten für europäische Kunden unterschieden. Die Produkte für asiatische Kunden setzen sich aus einer kostenlosen Basiseintragung im MAXVISIBLE Internetverzeichnis, fertigen Marketingpaketen unterschiedlichen Umfangs sowie Individualaufträgen zusammen. Die Hauptprodukte für europäische Kunden sind die Eintragung im MAXVISIBLE Expertennetzwerk, PR Artikel oder Werbeeinschaltungen im Printmagazin sowie ferner Individualaufträge.

2. Die vereinbarten Preise sind Nettopreise, zu den jeweils die geltende Mehrwertsteuer hinzukommt.

3. Allfällige Werbesteuern und sonstige zusätzliche Abgaben werden den Kunden gesondert in Rechnung gestellt.

4. Die Erstellung grafischer Aufbereitung, Nachlieferung der gewünschten Werbebotschaft und Bilder ist in den genannten Paketen für asiatische Kunden inkludiert. Darüber hinausgehende Leistungen, wie insbesondere die Erstellung von Werbegrafik und sonstige Werbemitteln für den Kunden, insbesondere den europäischen Kunden, erfolgt nach Vereinbarung.

5. Sämtliche von der Agentur erbrachten Leistungen dürfen vom Kunden nur im Rahmen der Verwertung in den Medien des Auftraggebers verwertet werden. Eine darüber hinausgehende Verwertung bedarf einer schriftlichen Vereinbarung.

6. Die vereinbarte Vergütung für Leistungen der Agentur ist im Vorhinein fällig. Die Agentur ist daher zur Veröffentlichung nicht verpflichtet, wenn die Bezahlung nicht pünktlich im Vorhinein erfolgt. Ein Schadenersatz wegen nicht oder nicht rechtzeitiger Veröffentlichung trotz Vorliegen eines Zahlungsverzuges wird einvernehmlich ausdrücklich ausgeschlossen.

7. Erbringt die Agentur eine eigenständige Leistung, wie die Erstellung einer Werbegrafik, so wird der vereinbarte Vergütungsanspruch auch dann nicht geschmälert, wenn sich der Kunde an der Erstellung des Werkes selbst oder durch seine Mitarbeiter beteiligt.

8. Im Fall des Zahlungsverzuges werden Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem jeweiligen Basiszinssatz österreichischer Banken vereinbart.

9. Reisekosten und Spesen für Reisen, die im Zusammenhang mit dem Auftrag von der Agentur durchzuführen sind, sind mit dem Kunden abzusprechen und vom Kunden zu erstatten.

10. Dem Kunden obliegt es, im Fall von fremdsprachigen Einschaltungen die Richtigkeit der Einschaltung zu überprüfen. Der Kunde trägt das alleinige Risiko von Übersetzungsfehlern und sprachlichen Unklarheiten.

VII. Gestaltungsfreiheit, Produktionsüberwachung

1. Im Rahmen des Auftrags besteht Gestaltungsfreiheit für die Agentur.

2. Bei Übernahme der Produktionsüberwachung ist die Agentur berechtigt, nach bestem Wissen und objektiver Beurteilung die notwendigen Entscheidungen zu treffen und Anweisungen zu geben.

VIII. Erfüllungsort, Gerichtsstand, sonstige Bestimmungen

1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGBs unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen und undurchführbaren Bestimmungen treten Ersatzbestimmungen; Rechtsunwirksames ist sinnbewahrend nach Möglichkeit zu ersetzen.

2. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche sich ergebenden Streitigkeit ist Wien. Es gilt österreichisches Recht.

Für alle Streitigkeiten aus Immaterialgüterrechtsansprüchen wird das sachlich zuständige Gericht in Wien vereinbart.

Für Streitigkeiten aus dem Vertrag und allfälligen Schadenersatzansprüche, die eine Forderung von € 100.000,00 übersteigen, wird nachstehende Schiedsvereinbarung getroffen:

Alle Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung oder aus deren Verletzung, Auflösung oder Unrichtigkeit werden endgültig und durch ein Schiedsgericht gemäß der Schiedsgerichtsordnung der Internationalen Handelskammer durch einen Schiedsrichter, welcher entsprechend der Schiedsgerichtsordnung zu ernennen ist, geregelt. Das Schiedsverfahren ist in Wien, Österreich, in englischer Sprache durchzuführen. Die Schiedsgerichtsentscheidung ist für beide Parteien endgültig und bindend.

Auf diese Vereinbarung ist unter Ausschluss der Verweisungsnormen Österreichisches Recht anwendbar.

3. Die Agentur entscheidet über die Platzierung der Werbebotschaften sowohl im Printmedium als auch auf der Homepage. Über gesonderte Vereinbarung wird dem Kunden eingeräumt, nach Vereinbarung und Leistung einer Zusatzgebühr, sowohl die Platzierung als auch die Reihenfolge der Einschaltungen zu verändern.

4. Die gesamte Korrespondenz zwischen der Agentur und dem Kunden erfolgt ausschließlich in englischer und/oder deutscher Sprache. Für Korrespondenz in anderen Sprachen übernimmt die Agentur keine Haftung, auch wenn sie diese in ihrem Unternehmen übersetzt. Es gilt in jedem Fall die deutschsprachige Version. Die Agentur verpflichtet sich in

diesem Fall, die Übersetzungen dem Kunden zu übermitteln und zur Verfügung zu stellen. Es ist Aufgabe des Kunden, allfällige missverständliche Formulierungen unverzüglich zu beanstanden.

5. Der Kunde ist verpflichtet, eine Haftpflichtversicherung für allfällige Schadenersatzansprüche, die sich aus den von ihm übernommenen Pflichten ergeben, abzuschließen und den Nachweis dieser Versicherung der Agentur im Vorhinein nachzuweisen.